

**Corporate-Governance-Bericht  
der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH)  
für das Jahr 2015**

– gemäß Ziffer 5.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt –

Der Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Wirkung zum 17. Dezember 2013 eingeführt.

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Die NASA GmbH wurde am 18. September 1995 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages die Erfüllung der Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft des Landes und darüber hinaus weitere Aufgaben

Der rechtliche Rahmen für die Handlungen der NASA GmbH ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Geschäftsbesorgungsvertrag (einschließlich öffentlich-rechtlicher Beleihung), dem Betrauungsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Eine Neuauflage des Gesellschaftsvertrags wurde am 26.11.2015 im Handelsregister aufgenommen.

## **2. Führungs- und Kontrollstruktur**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

### **2.1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der NASA GmbH besteht aus einem Geschäftsführer. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelten Pflichten. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer nach außen vertreten. Neben dem Geschäftsführer vertretungsberechtigt sind zwei Prokuristen (Handlungsanweisungen wurden gesondert vereinbart).

## 2.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag besitzt die NASA GmbH einen – fakultativen – Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung der NASA GmbH aus bis zu neun Mitgliedern. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils aus den für Verkehr, Wirtschaft, Umwelt, Finanzen und Kultus des Landes Sachsen-Anhalt zuständigen Ministerien vorgeschlagen. Zwei Mandate werden mit namenhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate mit Vertretern aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände besetzt. Das Vorschlagsrecht für die vier letztgenannten Mandatsträger liegt beim für Verkehr zuständigen Ministerium. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung berufen bzw. abberufen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt die Stimme des Vorsitzenden. Aufsichtsratsmitglieder, die am Beratungsgegenstand persönlich oder wirtschaftlich beteiligt sind, müssen dies offenlegen und dürfen an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht teilnehmen.

Die fünfjährige Sitzungsperiode des Aufsichtsrats endete zum 31.08.2015. Ein neuer Aufsichtsrat wurde von der Gesellschafterversammlung berufen und im Handelsregister bekannt gegeben.

## 2.3 Gesellschafterversammlung

Die Rechte und Pflichten der Gesellschafterversammlung bestimmen sich nach §§ 45 bis 51 b des GmbH-Gesetzes, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt.

Die Gesellschaft hat einen Gesellschafter, das Land Sachsen-Anhalt. Die Gesellschafterrechte übt das Ministerium der Finanzen seit 01.01.2013 vertreten durch Herrn Grobe aus.

Dem Gesellschafter stehen die Rechte aus § 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Das Beteiligungs- und Informationsrecht des Gesellschafters gem. Rz. 11 des Beteiligungshandbuches wird durch regelmäßige Gespräche zwischen Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter sichergestellt.

## 2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die NASA GmbH relevanten Fragen. Vier Mal im Berichtsjahr fanden Aufsichtsratssitzungen statt. Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat den aufgestellten und zuvor mit dem Gesellschafter und dem Fachministerium abgestimmten Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan zur jährlichen Beschlussfassung vor. Zusätzlich wurde ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser beinhaltet den reduzierten Finanzmittelbedarf. Außerdem stellt die Geschäftsführung nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht auf und legt sie dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor. Der Aufsichtsrat betraut eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der treuhänderisch verwalteten Mittel. Der Aufsichtsrat nimmt auf Grund des Prüfungsberichts Stellung und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates vor.

Zu bestimmten, im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Rechtsgeschäften und Maßnahmen holt die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates ein.

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 10 (3) des neuen Gesellschaftsvertrags vom 26.11.2015 insbesondere über folgende Angelegenheiten: (Auszug)

1. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ab einer Wertgrenze von 25.000 € ohne USt;
2. den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Miet-, Leasing- und Pachtverträgen ab einer Wertgrenze von 25.000 € ohne USt und/oder einer Laufzeit ab vier Jahren;
3. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen zum Entstehen für fremde Verbindlichkeiten;
4. der Erlass von Forderungen, wenn der Wert des Geschäftes im Einzelfall 25.000 € ohne USt übersteigt;
5. Vergabe von Gutachten und Planungsaufträgen, sofern sie den Betrag von 5.000 € ohne USt übersteigen;
6. Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes, wenn der Planansatz der Einzelposition für „Investitionen“, „Personalkosten“ oder „Sachkosten“ um mehr als 10 % überschritten wird sowie Abweichungen beim Ergebnis der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit um mehr als 1.500 T€; diese sind dem Aufsichtsrat mit einem aktuellen Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorzulegen;

7. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung oder wenn der Streitwert im Einzelfall 50.000 € ohne USt übersteigt. Gleiches gilt für die Fortführung (z. B. Berufungseinleitung) oder sonstige Beendigung (z. B. Klagerücknahme, Anerkenntnis) einer solchen Rechtsstreitigkeit. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht zur Einleitung und Abwehr von Rechtsstreitigkeiten, soweit es die Sorgfalt gebietet;
8. Festlegung bzw. Veränderung des Vergütungssystems/der Vergütungsstruktur innerhalb des Unternehmens (ohne Geschäftsführung);
9. Arbeitsverträge mit Leitenden Angestellten;
10. die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung, insbesondere die Übernahme von Mandaten in Aufsichtsräten;
11. der Abschluss von Berater- und sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträgen des Unternehmens mit einem Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates;
12. Rechtsgeschäfte mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates bzw. diesen nahestehenden Personen, soweit sie 200 € überschreiten oder objektiv bedeutsam sind;
13. den Abschluss von Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O Versicherungen);
14. Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer über zusätzliche Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen sowie
15. den jährlichen Corporate Governance Bericht.

### **3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss wird ungeachtet der Bilanzsumme der NASA GmbH gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Der Aufsichtsrat hat am 25.03.2015 die Firma Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2015 zum Abschlussprüfer gewählt. Am 29.06.2015 wurde die Firma Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts 2015 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des von der NASA GmbH

treuhänderisch zu verwaltenden Vermögens für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 beauftragt.

Der Prüfbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB sowie dem uneingeschränkten Testat für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der NASA GmbH gemäß § 53 HGrG.

#### **4. Vergütung**

##### **4.1 Vergütung der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2015**

Der Folgeanstellungsvertrag des Geschäftsführers wurde am 26.06.2013 nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden abgeschlossen. Der Geschäftsführer darf Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Gesellschafters übernehmen. Es wurden keine Nebentätigkeiten im Berichtsjahr ausgeübt.

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers wird im jährlichen Bericht des Landes Sachsen-Anhalt über Unternehmen des privaten und Anstalten des öffentlichen Rechts (Beteiligungsbericht) veröffentlicht.

Eine D & O-Versicherung für den Geschäftsführer besteht nicht.

## 4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

An die Mitglieder wurden im Geschäftsjahr folgende Sitzungsgelder gezahlt:

<u>Aufsichtsratsmitglied</u>	<u>Vergütung 2015</u>
- Dr. Klaus Klang, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)	0 €
- Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg	0 €
- Karin Klingen, Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (bis 31.08.2015)	0 €
- Rüdiger Berndt, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (ab 02.09.2015)	0 €
- Michael Ziche, Landrat Altmarkkreis Salzwedel (bis 26.02.2015)	0 €
- Martin Skiebe, Landrat Landkreis Harz (ab 26.02.2015)	0 €
- Siegfried Zander, Geschäftsführer IHK Magdeburg	0 €
- Andreas Höfflin, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Sachsen-Anhalt (bis 31.08.2015)	0 €
- Elke Zawatzki, Referentin im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Sachsen-Anhalt (ab 02.09.2015)	0 €
- Michael Dörffel, Ministerialdirigent in der Funktion des Abteilungsleiter im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	0 €
- Michael Eckert, Regierungsschuldirektor in der Funktion Referent im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	0 €
- Jürgen Geidies, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	0 €

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich. Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder werden nach § 9 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages nicht gezahlt. Ein Ersatz von Reisekosten findet nicht statt.

## 4.3 Vergütung der Gesellschaftervertreter

Vergütung für den Gesellschaftervertreter Herrn Ministerialrat Andreas Grobe: 0 €.

## **5. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2015 gehörte dem neunköpfigen Aufsichtsrat eine Frau an.

## Entsprechenserklärung 2015

– Einhaltung des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt –

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der NASA GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 5.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt:

„Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

### **Zu 1.3 Rz 15 und 18 des Beteiligungshandbuches Vorbereitung und Durchführung der Anteilseignerversammlung**

Da die Gesellschaft nur einen Anteilseigner hat, wurde bisher von einer förmlichen Einladung zu Gesellschafterversammlungen durch die Geschäftsführung abgesehen. Gesellschafterversammlungen wurden jeweils vom Gesellschaftervertreter „unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften“ durchgeführt.

### **Zu 3.1 Rz 44 des Beteiligungshandbuches Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsleitung – Korruptionsprävention (Anmerkung 2)**

Die Einrichtung einer gesonderten für Korruptionsprävention neben dem Geschäftsführer zuständigen Stelle wird mit Blick auf Zuschnitt der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bislang nicht für erforderlich gehalten.

### **Zu 3.2 Rz 48 des Beteiligungshandbuches Zusammensetzung der Geschäftsleitung - „4-Augen-Prinzip“**

Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird durch geeignete Maßnahmen eingehalten. Die Bearbeitung von Sachverhalten wird durch einen Mitarbeiter / Abteilungsleiter des Fachgebietes vorbereitet, mit dem Geschäftsbereichsleiter abgesprochen und eine Empfehlung an die Geschäftsleitung vorgebracht. In festen wöchentlich stattfindenden internen Beratungen werden die Sachverhalte beurteilt und es wird eine gemeinsame Entscheidung erarbeitet. Für 2015 ist die formale Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ (Bankbefugnisse) mit der Hausbank begonnen worden, die endgültige Umsetzung allen Banken, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht, erfolgte im Frühjahr 2016.



## **Zu 3.2 Rz 49 des Beteiligungshandbuches Zusammensetzung der Geschäftsleitung – Einzelprokura**

An der den Prokuristen der Gesellschaft erteilten Einzelprokura (Handlungsanweisungen wurden gesondert vereinbart) soll mit Blick auf den vergleichsweise geringen Personalbestand der Gesellschaft und die Erforderlichkeit einer sachgerechten Abwesenheitsvertretung des Geschäftsführers festgehalten werden.

### **Zu 4.1.2 Rz 91 Zustimmungserfordernisse als präventives Kontrollinstrument**

Die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, bzw. der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Zustimmungsvorbehalte umfassen folgende Maßnahmen nicht bzw. nur teilweise

- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, deren Laufzeit über einen bestimmten Zeitraum hinausgeht oder deren Umfang einen bestimmten Betrag übersteigt (Satzung enthält nur für Kredite Zustimmungsvorbehalt)
- alle Geschäfte, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung für zustimmungsbedürftig erklärt werden (Die Satzung enthält in ihrer neuen Fassung folgende Formulierung: „Alle über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Handlungen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.“ (§13 (2) Gesellschaftsvertrag)).

### **Zu 4.1.4 Rz 95 des Beteiligungshandbuches Empfehlungen des Aufsichtsrates**

Die jährliche Prüfung des Landesinteresses an Mehrheitsbeteiligungen entfällt, da der Bestand der NASA GmbH aufgrund des ÖPNV Gesetzes § 7 Abs. 4 im Land Sachsen-Anhalt geregelt ist, und damit das Interesse des Landes an der Mehrheitsbeteiligung gesetzlich vermutet wird.

### **Zu 4.3 Rz 99 des Beteiligungshandbuches Arbeitsweise des Aufsichtsrates**

Abweichend von der genannten Regel erfolgt bei der NASA GmbH die Ladung der Aufsichtsratsmitglieder 10 Werktagen (14 Kalendertage) vor Termin. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass ein Großteil der Themen der Aufsichtsratssitzungen wegen Ihrer Aktualität sowie des notwendigen Vorlaufs der Abstimmung mit anderen Beteiligten (in den angrenzenden Nachbarländern) eine längere Ladungsfrist untunlich erscheinen lassen.

### **Zu 4.3.3 Rz 107 des Beteiligungshandbuches Audit Committee**

Ein Audit Committee gemäß Rz. 107 Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalts ist aufgrund der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats nicht angezeigt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft wird nach Ausschreibung in Abstimmung mit dem Gesellschafter, Aufsichtsrat und Landesrechnungshof bestimmt. Der bestellte Wirtschaftsprüfer prüft im Rahmen

seiner Abschlussprüfung die Richtigkeit der Rechnungslegung und die Wirksamkeit des Risikomanagements.

**Zu 4.3.6 Rz 112 des Beteiligungshandbuches Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt mit Blick auf die Unentgeltlichkeit der Wahrnehmung der Aufsichtsrats Tätigkeit nicht:

- die Richtwerte für Höchstzahl von Mandaten bei anderen Gesellschaften sowie Anzeigepflicht.

**Zu 4.4.2 Rz 117 des Beteiligungshandbuches Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder**

Derzeit sieht die Satzung keine derartige Altersgrenze vor.

Magdeburg, Juni 2016

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

  
.....  
Dr. Sebastian Putz

Der Geschäftsführer

  
.....  
Rüdiger Malter